



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
[Donnerstag].

Neustadt O.-S., den 29. Juni.

Preis 2 Mark
pro Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird zum Besten der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau im Laufe der Jahre 1893 bis einschließlich 1897 eine je einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar im Monat Juli im Kreise Neustadt abgehalten werden.

Die von dem Vorstand der oben bezeichneten Anstalt mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidentialverfügung vom 5. November d. J. — O. P. I. 10457 — oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 11. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau werden seitens des Comité der Deutschen Evangelischen Buch- und Tractat-Gesellschaft zu Berlin Aufrufe zur Erwerbung von beitragszahlenden Mitgliedern, bezw. Zeichnung freiwilliger Beiträge zum Besten der Vereinsbestrebungen innerhalb der Provinz Schlesien erlassen und die gezeichneten Beiträge eingesammelt werden.

Die von dem Comité mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidentialverfügung vom 3. Juni d. J. O. P. I. 5144 oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 13. Juni 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird zum Besten der Anstalt „Frauenheim“ in Hirschberg im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verlosung von verschiedenen Gegenständen veranstaltet werden und der Vertrieb der zu diesem Zwecke auszugehenden 20000 Loose à 50 Pfennige innerhalb der Provinz Schlesien stattfinden.

Oppeln, den 9. Juni 1893.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Bis.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat dem Vorstande der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika am 2. d. Mts. die Erlaubniß ertheilt, zum Besten des deutschen Krankenhauses in Dar-es Salaam eine öffentliche Auspielung von Kunstgegenständen zu veranstalten und zu diesem Zwecke 20000 Stück Loose à 50 Pf. im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben. Die Zahl der Gewinne beträgt 2870 im Gesamtwerthe von 10000 Mark.

Oppeln, den 16. Juni 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Dem königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Kolbe in Ober-Glogau ist die Lokalschulinspektion über die katholische Volksschule und die Kleinkinderschule zu Dobrau übertragen worden.

Neustadt O.-S., den 19. Juni 1893.

Der königliche Landrath.

Die Polizei-Berordnung, betreffend das Feilbieten und den Verkauf von Waaren auf Ablaßfesten, vom 28. Juni 1884 (Amtsblatt St. 41 S. 388) wird hierdurch aufgehoben.

Oppeln, den 27. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Die Aufhebung vorstehender Berordnung ist deshalb erfolgt, weil Letztere nach ihrer Fassung geeignet ist, die irrthümliche Ansicht hervorzurufen, als ob auch der Gewerbebetrieb im Umherziehen, insoweit als derselbe bei Ablaßfesten stattfindet, einer vorgängigen polizeilichen Genehmigung bedürfte.

Den Herren Amtsvorstehern des Kreises und den städtischen Polizeiverwaltungen zu Ober-Glogau und Zülz mache ich demnach die besondere Beaufsichtigung des mit den Ablaßfesten verbundenen gewerblichen Verkehrs zur Pflicht. Wo derselbe, wie mehrfach beobachtet worden ist, eine marktartige Ausdehnung annimmt, ohne die in den §§ 127, 128 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 vorgesehene Genehmigung der zuständigen Behörde erhalten zu haben, würde demselben polizeilich entgegen zu treten sein.

Neustadt O.-S., den 22. Juni 1893.

Der königliche Landrath.

Nr. 121. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Verlage der Buchdruckerei von Erdmann Raabe in Oppeln und der Buchhandlung von Fr. Kortkampff zu Charlottenburg, Hardenbergstraße 20, die in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 27. April d. J. — abgedruckt im Amtsblatt der königlichen Regierung Stück 21 Seite 158/9 und im Kreisblatt Stück 23 Seite 183/184 — vorgeschriebene Tabelle und Tafel über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien erschienen sind.

Neustadt O.-S., den 26. Juni 1893.

Der königliche Landrath.

Nr. 122. Unter Bezugnahme auf die im Stück 50 unter Nr. 244 des Kreisblattes für 1889 veröffentlichte Polizei-Berordnung vom 14. April 1886, betreffend die Einführung der Bullen-Körordnung für einzelne Ortschaften des Kreises, wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der in Deutsch-Probnitz abgehaltenen Körnung der Gemeinde-Bulle schlesischer Rasse, roth, 1½ Jahre alt, für tauglich befunden worden ist und zum Preise von 1 Mk. deckt.

Neustadt O.-S., den 27. Juni 1893.

Der königliche Landrath.

Nr. 123. Der Umstand, daß noch immer Gesuche um Entlassung oder Beurlaubung im activen Dienst befindlicher Mannschaften von Angehörigen derselben direct an das betreffende königliche General-Kommando eingereicht werden, giebt mir Veranlassung, die Ortsbehörden und Kreiseingesessenen erneut auf die bestehenden Vorschriften hinzuweisen, wonach zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen Militär-Reklamationen jeglicher Art, sowie auch Gesuche um Beurlaubung zur Disposition des betreffenden Truppentheils stets an mich, und zwar Gesuche der letzteren Art bis spätestens Anfang Juli cr. hierher einzureichen sind. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß die Gesuche mit einer gutachtlichen Äußerung der zuständigen Orts- und Polizeibehörde über die darin enthaltenen Angaben, insbesondere über die Dringlichkeit des Antrages versehen sein müssen. Die Magistrate und ländlichen Gemeinde-Vorstände des Kreises haben den Ortseinsassen hiervon in ortsüblicher Weise Kenntniß zu geben.

Neustadt O.-S., den 24. Juni 1893.

Der königliche Landrath.

Nr. 124. Im Anschluß an meine Circular-Berfügung vom 5. d. Mts. — S.-Nr. 9586 — mache ich die Ortspolizeibehörden des Kreises darauf aufmerksam, daß durch die Schätzung der an Milzbrand gefallenen Thiere eine Verzögerung der zur Tilgung der Seuche erforderlichen veterinärpolizeilichen Maßregeln nicht erfolgen darf.

Um dies zu ermöglichen, haben die Ortspolizeibehörden bei der polizeilichen Requisition des Kreis-thierarztes gleichzeitig gemäß § 12 des Reglements vom 9. März d. J. (Amtsblatt Stück 22 S. 172/74) die beiden Schiedsmänner aus der Zahl der dem Seuchenorte am nächsten wohnenden Sachverständigen

vorzuladen, damit beim Eintreffen des Kreis-Thierarztes ohne Verzug die Schätzung vorgenommen werden kann. Die Polizeibehörden sind berechtigt, an Stelle der nach § 18 des Gesetzes vom 12. März 1881 bestellten Schiedsmänner (Kreisblatt Stück 7 Nr. 19) im Falle der Behinderung derselben oder aus sonstigen dringenden Gründen auch andere geeignete Personen zu Schiedsmännern für den einzelnen Schätzungsfall zu ernennen.

Die Einreichung der Schätzungs-Verhandlungen, Obductionsberichte pp. an den Herrn Landeshauptmann hat durch Vermittelung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln zu geschehen.
Neustadt D.-S., den 27. Juni 1893. Der königliche Landrath.

Nr. 125. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der in der 25. Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 2. Juni 1893 zur baaren Einlösung am 2. Januar 1894 gelündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1868 A in meinen Amtsräumen zu Jedermanns Einsicht ausliegt.
Neustadt D.-S., den 24. Juni 1893. Der königliche Landrath.

Nr. 126. Der Herr Regierungs-Präsident hat dem königlichen Kreis-Secretair Herrn Giersberg hier selbst vom 3. Juli d. Js. ab einen viertwöchentlichen Urlaub ertheilt und mit der Vertretung desselben den Herrn Regierungs-Supernumerar Weiß hier selbst beauftragt.
Neustadt D.-S., den 28. Juni 1893. Der königliche Landrath.

Nr. 127. Der Herr Regierungs-Präsident zu Oppeln hat den sogenannten Kirchhandenhandel an den Sonn- und Festtagen mit der Maßgabe frei gegeben, daß die Verkaufszeit während der Dauer des Gottesdienstes an den Vor- und Nachmittagen zu ruhen hat.
Neustadt D.-S., den 26. Juni 1893. Der königliche Landrath.

Nr. 128. Der Herr Schornsteinfegermeister Mezner hier selbst wird während der weiteren Dauer der Landtags- und Reichstags-Verhandlungen, welchen er als Mitglied des Hauses der Abgeordneten und des Reichstags beizohnt, in seinem Wahlbezirke von dem Herrn Schornsteinfegermeister Karl Weber vertreten werden.
Neustadt D.-S., den 28. Juni 1893. Der königliche Landrath.

Nr. 129. Den Kreis-Einsassen bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß am Sonnabend den 1. Juli d. Js. von Vormittags 5 Uhr ab hinter dem Dominium bei Kepsch gegen die daselbst befindliche Höhe ein Gruppenschießen mit scharfer Munition von der 3. Eskadron königlichen Husaren-Regiments Graf Hohen (2. Schles.) Nr. 6 abgehalten werden wird.
Seitens der Eskadron wird das zu beiden Seiten befindliche Nebenterrain durch ausgestellte Posten gesichert sein.
Neustadt D.-S., den 27. Juni 1893. Der königliche Landrath.

Nr. 130. Betrifft den Bezug und die Bestellung des Kreisblattes.
Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 11. Juni 1878 (Stück 24 Nr. 160) werden die Gemeinde-Vorstände des Kreises hierdurch veranlaßt, die freiwilligen Abnehmer des Kreisblattes darauf aufmerksam zu machen, daß etwaige Abbonnements-Abmeldungen an die Kreisblatt-Redaction hier selbst zu richten sind, von welcher auch neue Anträge auf Zustellung des Kreisblattes angenommen werden.
Neustadt D.-S., den 28. Juni 1893. Der königliche Landrath.
von Sydow.

B e s c h l u ß.

Nachdem die Betheiligten beschlossen haben, daß die Parzelle Grundbuchblatt Nr. 8 Mofchen im Flächeninhalte von 15 ar 80 qm. von dem Gemeindebezirk Krobusch abgezweigt und dem Gutsbezirk Krobusch einverleibt wird, genehmigt der Kreis Ausschuß hiermit auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die dadurch eintretende Veränderung der Grenzen des Dominal- und Gemeindebezirks Krobusch.

Neustadt D.-S., den 20. Juni 1893.

Der Kreis Ausschuß.

Die Maul- und Klauenseuche hierorts ist erloschen.
Simsdorf, den 21. Juni 1893.

Der Amtsvorsteher.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt D.-S., den 27. Juni 1893.						Ober-Glogau, den 23. Juni 1893.						Jülz, den 26. Juni 1893.					
		gut		mittel		gering		Höchster Preis		Mittler Preis		Niedrst. Preis		Höchster Preis		Mittler Preis		Niedrst. Preis	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1	Weizen	15	80	15	50	15	20	15	75	15	30	15	00	15	29	15	06	14	71
2	Roggen	14	60	14	10	13	60	14	50	14	00	13	50	14	24	13	88	13	53
3	Gerste	14	20	13	50	12	80	14	20	13	75	12	75	13	33	13	07	12	80
4	Hafer	17	00	16	50	16	00	16	35	16	00	15	75	16	40	16	00	00	00
5	Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Erbsen	15	00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Kartoffeln	3	60	—	—	—	—	3	40	—	—	3	00	—	—	—	—	—	—
8	Heu	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	6	50	—	—	—	—	—	—
9	Stroh	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Stat. d. Bresl.-Freib.-Bahn), Breslau (Schweidn. Stadtgr. 12) und Merzdorf
(an der Schles. Geb.-B.).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**, u. U. auch feinst gemahlene **Thomaschlacke** in reinster Beschaffenheit. **Proben und Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu **Fabrikpreisen** übernimmt

Herr M. Wistuba, Ober-Glogau.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Heimann Doctor** zu Neustadt D.-S. wird, nachdem der Vergleich rechtskräftig bestätigt ist, gem. § 175 C.-O. aufgehoben.

Neustadt D.-S., den 23. Juni 1893.

Königliches Amtsgericht.

Für Stellmacher.

3 Schock ausgeschnittene

Deichseln

hat billigst abzugeben

V. Wessoly, Krappitz.

Gesucht ein nüchterner

Arbeiter

zu den Pferden.

Constant Schneider, Neustadt D.-S.

Jagd-Verpachtung.

Am 15. Juli cr.

Nachmittags um 3 Uhr

soll in der **Magistrats-Kanzlei** hier selbst die Jagd auf der **Klein-Strehliß'er Feldmark**, 4498 Morgen groß, meistbietend weiter verpachtet werden, wozu **Pachtlustige** ergebenst einladet
Klein-Strehliß, den 16. Juni 1893.

Der **Magistrat.**

Spallek.

Brennholz-Verkauf.

Es sollen aus dem **Forstschutzbezirk Eichhänsel**

Dienstag den 11. Juli cr.

früh von 9 Uhr ab im **Stadthause** hier selbst verschiedene **Brennhölzer** und **Stangenhaufen** öffentlich an den **Meistbietenden** gegen sofortige **Bezahlung** verkauft werden.

Neustadt D.-S., den 27. Juni 1893.

Die städtische Forstverwaltung.

(Hierzu eine Beilage.)

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zülz Band V Blatt 338, auf den Namen der Johann und Eva Brobel'scher Eheleute zu Zülz eingetragene, in Zülz belegene Grundstück

am 28. August 1893, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftsgebäudes versteigert werden.

Das Grundstück ist nur mit 45 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IIa eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. August 1893, Vorm. 11¹/₂ Uhr an Gerichtsstelle im oben bezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt D.-S., den 27. Juni 1893.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die

im Grundbuche a) von Schönowitz Band I Blatt 43, b) von Altstadt Band I Blatt 42, c) von Polnisch-Obersdorf Band III Blatt 100 auf den Namen des Clemens Augustin eingetragenen, in den genannten Ortschaften belegenen Grundstücke am 29. August 1893, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftsgebäudes versteigert werden.

Das Grundstück a Blatt 43 Schönowitz ist mit 306,39 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 8,8069 Hektar zur Grundsteuer, mit 141 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer. b Blatt 42 Altstadt ist mit 9,42 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 20 ar zur Grundsteuer, Blatt 100 Poln.-Obersdorf mit 104,10 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,6920 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung IIa eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. August 1893, Vorm. 11¹/₂ Uhr an Gerichtsstelle im oben bezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt D.-S., den 26. Juni 1893.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das Zwangsversteigerungsverfahren, betreffend das Grundstück Nr. 119 Schnellewalde, ist aufgehoben.

Neustadt D.:S., den 24. Juni 1893.

Königliches Amtsgericht.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 6. Juli cr.

Vormittags 10 Uhr

kommen im Schörnig'schen Gasthause zu Schelitz

geringe Kuz- und Brennholzer

zum Ausgebot.

Schelitz, den 26. Juni 1893.

Königliche Oberförsterei.

Tüchtige Erdarbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei der Regulirung der Hokenplok in der Gemarkung Kerpen. Tagesverdienst im Accord 2 Mk. bis 2,50 Mk. Die Annahme erfolgt durch die Schachtmeister.

Eine Nadelbüchse

mit einer Häkelnadel ist auf dem Wege vom Oberthor in Neustadt D.:S. nach Eichhäusel verloren worden. Abzugeben in der Expedition dieses Blattes.

Eine Annahmestelle für

Mutterkorn,

Mehlmuttern, wird bei guter Provision gesucht. Off. an C. Fiedler, Lüttenberg i. Schl., Obermarkt.

Duresco-Pappe,

gesetzlich geschützt, staatlich concessionirt, hat sich vermöge ihrer großen Vorzüge überall bewährt und findet in immer weiteren Kreisen Beachtung und Anerkennung.

Es dürfte daher allen Interessenten angenehm sein, daß Herr

Paul Müller,

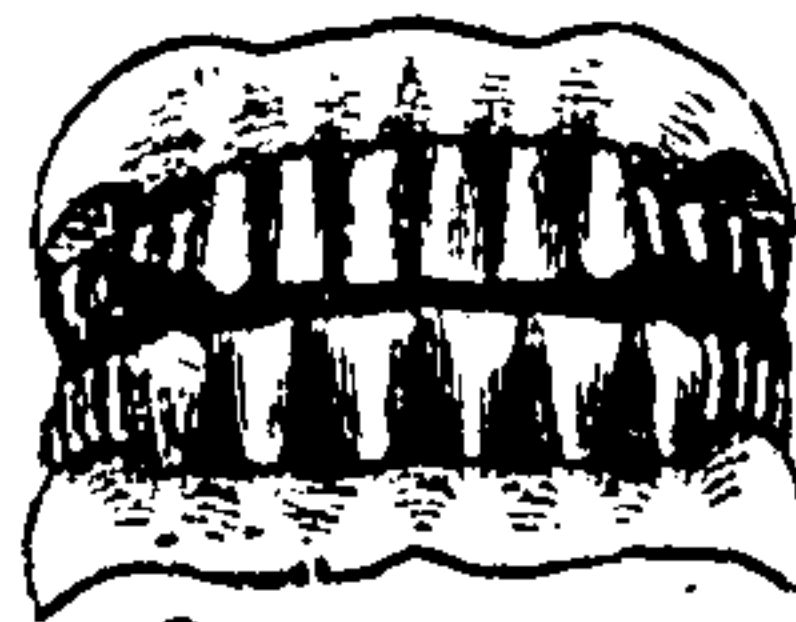
Rohlen-, Holz-, Kalk- u. Cement-Geschäft in Neustadt D.:S.

den Alleinverkauf für Neustadt D.:S. und Umgebung erworben hat und stets Material auf Lager hält.

Dachpappenfabrik

von

J. Steindler & Co., Altona-Ottensen.



Künstl. Zahnersatz, Plomben etc.,

größte Natürlichkeit in Form und Farbe der Zähne unter

Garantie. Billigste Preise.

E. Rost,

Neustadt D.:S., Oberstraße 37, I. Etage.

in
de.
Ei
Pr
23
B
fes
jell
bef
Ab
bei
Bi
an
Bi
Bu
bei
auf
Bo
Ob
unt
Zul
An.